

143/A(E) XXIII. GP

Eingebracht am 07.03.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Drⁱⁿ. Gabriela Moser, Mag^a. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde
betreffend Begrenzung von Mietzinsen

Studien über die Höhe von Altbau-Mietzinsen bestätigen, dass es gerade in Wien wegen der Intransparenz der Zuschläge zum Richtwertmietzins keine klar überprüfbare Mietzinsobergrenze für solche Wohnungen gibt. Viele findige VermieterInnen und Maklerfirmen nutzen diese Situation aus, indem sie Zuschläge erfinden, und es daher de facto keinen Unterschied mehr zwischen – an sich der Höhe nach begrenzten – Richtwertmieten und frei vereinbarten Mieten, die zB in privat finanzierten Einfamilienhäusern verlangt werden dürfen, gibt.

Eine abschließende Festlegung der möglichen Zuschläge nach dem Richtwertgesetz (RichtWG) bzw. dem Mietrechtsgesetz (MRG) und die Verbindlichkeit der Beiratsempfehlungen für die einzelnen Bundesländer, die die prozentuelle Höhe der einzelnen Zuschlagssätze festlegen, würden die Mietzinse in Österreich endlich transparent und für alle MieterInnen überprüfbar machen.

Mit diesem wichtigen Schritt wäre die Einhaltung des 25%igen Befristungsabschlags gemäß § 16 Abs. 7 MRG, der derzeit weitestgehend ignoriert wird, auch wieder kontrollierbar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Novelle des Richtwertgesetzes (RichtWG) und des Mietrechtsgesetzes (MRG) vorzulegen, die die Transparenz und Wirksamkeit von Mietzinsobergrenzen für Altbauwohnungen durch abschließende Festlegung aller möglichen Zuschläge sicherstellt.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Justizausschuss vorgeschlagen.